

03.03.87

## **Gesetzesantrag**

der Länder Baden-Württemberg und Hessen

### Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts

DER MINISTERPRÄSIDENT  
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG  
- 6750 BR -

Stuttgart, den 2. März 1987

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsident  
Holger Börner

Sehr geehrter Herr Präsident,

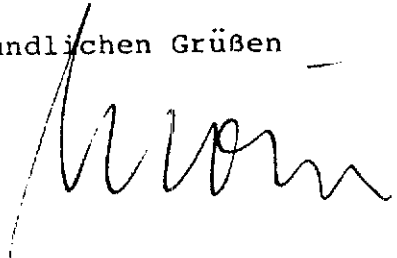
namens der Länder Baden-Württemberg und Hessen beantrage ich, die  
erneute Einbringung des

Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des  
Gemeinnützigkeitsrechts \*)

beim Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu be-  
schließen.

Ich bitte, die Beschlußfassung über die erneute Einbringung ohne  
nochmalige Beratung in den Ausschüssen herbeizuführen und den An-  
trag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung  
der Plenarsitzung des Bundesrates am 13. März 1987 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



---

\*) Drs. 568/83 (Beschluß)

13.03.87

## **Gesetzentwurf**

**des Bundesrates**

### Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts

Der Bundesrat hat in seiner 574. Sitzung am 13. März 1987 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des  
Gemeinnützigkeitsrechts

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim  
Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat  
am 03. Februar 1984 beschlossenen Fassung zum Inhalt  
- Drucksache 568/83 (Beschluß) -.\*)

---

\*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.